



# MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt  
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1  
9131 Grafenstein  
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20  
e-mail: [grafenstein@ktn.gde.at](mailto:grafenstein@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/5/2021 – 8 / Feuerwehr – Auslagenersatz - Verordnung

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 23. Sept. 2021, Zahl: 004- 1/5/2021, mit der Auslagenersätze für die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Schulungsveranstaltungen festgelegt werden (Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung)  
Aufgrund des § 31 Abs. 2 Kärntner Feuerwegesetz 2021 – K-FWG 2021, LGBl. Nr. 32/2021, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 32/2021, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Grafenstein.

### **§ 2 Auslagenersatz**

- (1) Die Marktgemeinde Grafenstein kommt für die Reisekosten auf, die durch die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren gemäß § 1 dieser Verordnung an den Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerweherschule entstehen.
- (2) Für die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen gemäß Abs. 1 ist ein Auslagenersatz zu leisten, der pro Tag € 50,00 beträgt.

### **§ 3 Auszahlung des Auslagenersatzes**

- (1) Der Auslagenersatz wird gewährt, sofern der Kommandant ein von ihm für die einschlägige Schulungsveranstaltung abgezeichnetes und bestätigtes Formblatt, welches die im Folgenden geforderten Inhalte zu umfassen hat, beim Marktgemeindeamt einbringt.
- (2) Das Formblatt gemäß ANLAGE zu dieser Verordnung ist zu verwenden.
- (3) Das Formblatt gemäß Abs. 2 hat insbesondere folgende Inhalte zu umfassen:
- a) Name und Dienstgrad des an der Schulungsveranstaltung teilgenommenen Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr,
  - b) Bezeichnung der einschlägigen Schulungsveranstaltung,
  - c) Berechnung des Auslagenersatzes, 2
  - d) österreichische Kontonummer des an der Schulungsveranstaltung teilgenommenen Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr, auf das die Auszahlung des Auslagenersatzes erfolgen soll.
  - e) Bestätigung des Kommandanten für die Teilnahme an der Schulungsveranstaltung und die sonstigen vom Formblatt umfassten Inhalte.

### **§4 Rückforderungen**

Die Marktgemeinde Grafenstein behält sich das Recht vor, zu Unrecht zur Auszahlung gelangte Auslagenersätze vom jeweiligen Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr rückzufordern.

**§ 5  
Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Deutschmann

Beilage: Formblatt Kursbestätigung

angeschlagen am: 24.09.2021  
abgenommen am:



# MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt  
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1  
9131 Grafenstein  
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20  
e-mail: [grafenstein@ktn.gde.at](mailto:grafenstein@ktn.gde.at)

## KURSBESTÄTIGUNG

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Grafenstein bestätigt hiermit, dass die Kameradin / der Kamerad:

wohnhaft: \_\_\_\_\_  
(DGR, Titel, Vorname, Name)

am: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

bzw. in der Zeit von: \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Datum)

(= Dauer: \_\_\_\_\_ Tag/e)  
(Anzahl der Tage)

den Lehrgang o / das Seminar o :  
(Zutreffendes Ankreuzen)

\_\_\_\_\_ (Bezeichnung des Lehrgangs / Seminars)  
an der Landesfeuerwehrschule am KLFV / an einer anderen Ausbildungsstätte besucht hat.

## AUSLAGENERSATZ – Antrag gem. K-FWG 2021

Es wird daher höflich ersucht, der Kameradin / dem Kameraden einen Auslagenersatz gemäß Verordnung, Zahl: 163-6/1/2021-Ze sowie K-FWG 2021 in der Höhe von € 50,-- / Tag, das sind

€ \_\_\_\_\_,--  
über das Budget der Marktgemeinde Grafenstein auszuführen!

Bankinstitut: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Grafenstein, am \_\_\_\_\_

Der Kommandant der FF-Grafenstein

(Unterschrift)